

A n t w o r t

der Landesregierung

zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)
- Drucksache 7/7130 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger bei Ausübung ihrer Tätigkeit im Jahr 2022

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat mit E-Mail vom 3. Februar 2023 zu der in der 101. Plenarsitzung am 2. Februar 2023 erfolgten Beantwortung der oben genannten Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO ergänzend - wie zugesagt - den in der Anlage ersichtlichen Sprechzettel nebst der tabellarischen Übersicht zu Frage 1 der Mündlichen Anfrage übersandt.

Schenk
Staatssekretärin

Anlage*:

- Sprechzettel der Landesregierung zu der oben genannten Mündlichen Anfrage nebst tabellarischer Übersicht

Endnote:

* Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachenummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Plenarsitzungen am 01./03. Februar 2022

TOP 37

**Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)
„Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger bei Ausübung
ihrer Tätigkeit im Jahr 2022 (Drs. 7/7130 vom 19.01.2023)**

Sprechzettel für Herrn Staatssekretär

Anrede,

die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mühlmann
beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkungen:

Zunächst ist zwingend darauf hinzuweisen, dass die Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität 2022 momentan gerade erstellt wird. Die Fallzahlen sind noch nicht abschließend erhoben und qualitätsgeprüft. Sie unterliegen noch der Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt. Die nachfolgend genannten Zahlen und deliktischen Zuordnungen sind somit als vorläufig zu betrachten und können noch Änderungen unterliegen.

In der Überschrift der aktuellen Mündlichen Anfrage wurde vom Fragesteller ausdrücklich der Zusatz „bei der Ausübung ihrer Tätigkeit“ hinzugefügt. In den einzelnen Fragen ist dieser Zusatz jedoch nicht mehr enthalten. Um einen umfassenden Lageüberblick zu gewährleisten, werden nachfolgend alle Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger dargestellt, selbst wenn im Einzelfall ein direkter Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit nicht nachgewiesen werden kann. Die entspricht auch der Vorgehensweise in den vergangenen Jahren und ermöglicht einen Vergleich zu den Vorjahreszahlen.

Frage 1:

Wie viele Straftaten wurden 2022 gegen Thüringer Amts- und Mandatsträger verübt (bitte nach Straftatbeständen gliedern)?

Antwort:

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 345 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität registriert. Die deliktische Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Delikt	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	2
Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB)	2
Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen (§ 90b StGB)	2
Nötigung von Verfassungsorganen (§ 105 StGB)	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)	10
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	1
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	11
Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	16
Falsche Verdächtigung (§ 164 StGB)	1
Beleidigung (§ 185 StGB)	20
Üble Nachrede (§ 186 StGB)	3
Verleumdung (§ 187 StGB)	4
Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§ 188 StGB)	64
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)	1
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)	1
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1

Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1
Nötigung (§ 240 StGB)	72
Bedrohung (§ 241 StGB)	28
Diebstahl (§ 242 StGB)	1
Erpressung (§ 253 StGB)	8
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	88
Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)	5
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	2

Hintergrundinformation:

Fallzahlenentwicklung:

PMK gegen Amts- und Mandatsträger	Gesamt	PMK -rechts-	PMK -links-	PMK -ausländische Ideologie-	PMK -religiöse Ideologie-	PMK -nicht zuzuordnen-
2016	103	50	8	0	0	45
2017	75	26	17	0	0	32
2018	43	12	9	0	0	22
2019	121	37	39	0	0	45
2020	169	51	56	0	1	61
2021	244	37	73	0	0	134
2022 (vorläufig)	345	49	96	2	0	198

Frage 2:

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen wie viele registrierte Tatverdächtige eingeleitet?

Antwort:

In allen vorgenannten 345 Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. In insgesamt 195 Fällen liegen Erkenntnisse zu insgesamt 216 Tatverdächtigen vor.

Frage 3:

In wie vielen Fällen wurden die Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet (bitte nach Phänomenbereichen der PMK gliedern)?

Antwort:

Alle 345 Fälle wurden der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Phänomenbereichen stellt sich wie folgt dar:

49	x	PMK -rechts-
96	x	PMK -links-
2	x	PMK -ausländische Ideologie-
0	x	PMK -religiöse Ideologie-
198	x	PMK -nicht zuzuordnen-

Frage 4:

Welche Maßnahmen im Zusammenhang mit Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger hat die Landesregierung eingeleitet oder beabsichtigt sie einzuleiten?

Antwort:

Die Thüringer Polizei und Justiz misst dem Thema „Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger“ eine erhebliche Bedeutung bei.

Die Thüringer Polizei wird bei der Bekämpfung von Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger, einschließlich der Angriffe auf Wahlkreisbüros, weiter alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Ausübung des freien Mandats zu ermöglichen.

Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger werden auch von der Thüringer Justiz mit besonderer Priorität verfolgt. Die Staatsanwaltschaften in Thüringen bejahen bei Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern regelmäßig das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung. So wird in derartigen Fällen bereits aufgrund der Stellung des Verletzten im öffentlichen Leben, die in der Inhaberschaft eines öffentlichen Amtes/Mandates begründet ist, grundsätzlich von einer Verweisung des Verletzten auf den Privatklageweg abgesehen.

Bei konkreten Sachverhalten stehen die Landespolizeiinspektionen in ihren Schutzbereichen sowie der Notruf „110“ mit einer ständigen Präsenz zur sofortigen Nothilfe bei der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten selbstverständlich zur Verfügung.

Im September 2019 wurde darüber hinaus eine zentrale Telefon-Hotline für kommunale Amts- und Mandatsträger bei der Landespolizeidirektion mit dem Ziel eingerichtet, vor allem diesen Betroffenen schnelle und kompetente Beratung bei Angriffen gegen ihre Person oder ihr Eigentum zu geben beziehungsweise diese zu vermitteln und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Als Landesregierung senden wir hiermit das klare Signal an die auf Kommunalebene engagierten Amts- und Mandatsträger, dass sie im Falle einer Beleidigung oder Bedrohung nicht alleinstehen und dass der Staat bereit ist, sie jederzeit zu unterstützen und unmittelbar zu handeln.

Daneben wurde bereits im Jahr 2018 beim Thüringer Landesverwaltungsamt eine zentrale Informationsstelle zum Umgang mit sogenannten Reichsbürgern eingerichtet, die alle Informationen zu diesem Themenkreis aus den Bereichen der Landes- und Kommunalverwaltung zusammenführt, um sie den Bediensteten gebündelt zugänglich zu machen. Dazu gehören auch Leitlinien und Verhaltensempfehlungen. Diese Zentrale Informationsstelle ist über eine Telefon-Hotline und eine eigene Email-Adresse erreichbar.

Damit stehen zwei zusätzliche zentrale Ansprechstellen des Landes zur Verfügung, um bedrohten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern Hilfe und Beratung anzubieten.

Gefördert durch den Deutschen Städtetag und die Körber-Stiftung wurde überdies das Online-Portal „Stark im Amt“ eingerichtet. Auch hier sollen Mandatsträger und Verwaltungsmitarbeiter Rat und Unterstützung finden. Das Portal steht unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und ist erreichbar unter www.stark-im-amt.de. Umfassend behandelt werden hier unter anderem Fragen wie Prävention, Verhalten bei persönlicher Bedrohung, Online-Hetze etc.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!